

# **STROMPREISE 2023**

Gültig ab 1. Januar 2023

**EWK Energie AG**  
Hauptstrasse 38  
5742 Kölliken  
Telefon 062 835 01 30  
info@ewk-energie.ch  
www.ewk-energie.ch

## Grundlagen

Grundlagen für die Lieferung elektrischer Energie:

- Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG) vom 23. März 2007
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der EWK Energie AG

## Gültigkeit

Diese Preise sind gültig ab 1. Januar 2023 bzw. ab letzter Zählerablesung bis 31. Dezember 2023 und ersetzen die bisherigen Tarife.

## Zeiten

Die Strompreise werden in nachstehende Zeitgruppen aufgeteilt:

Hochtarif (HT): Montag – Freitag 07.00 – 19.00 Uhr  
Niedertarif (NT): übrige Zeit

## Besondere Bestimmungen

Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

## Erklärungen zu Preispositionen

### Energie

Strom, das eigentliche Produkt, wird über das Stromnetz an Sie geliefert und in Licht, Wärme, Kraft usw. umgewandelt.

### Netznutzung

Die Netznutzung umfasst die Infrastruktur (Stromnetz) wie Leitungen, Transformatoren etc., welche für den Transport der elektrischen Energie bis zum Verbraucher benötigt wird. Die **Messkosten je Messstelle** deckt die Kosten für das Messwesen und u.a. deren Komponenten wie z.B. Zähler und Rundsteuerempfänger für Kunden.

Als **Systemdienstleistung** werden Dienstleistungen bezeichnet, welche zur Aufrechterhaltung eines sicheren und zuverlässigen Betriebes der Übertragungs- und Verteilnetze (ganze Schweiz) notwendig sind. Die Systemdienstleistungs-Gebühr wird im Auftrag von Swissgrid eingefordert.

Die **Abgaben an die Gemeinde bedeuten** die Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde und wird im Auftrag der Gemeinde eingefordert.

Die **Bundesabgaben** werden auf Grundlage des **Art. 35 Energiegesetz** zur **Förderung der erneuerbaren Energien** sowie zum **Schutz der Gewässer und Fische** erhoben.

## Energiepreise (exkl. MWST)

<b>Allgemein N, Grundversorgung</b>				
Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7)			Hochtarif	Niedertarif
Energie	Rp./kWh		6.60	6.10

<b>Leistung NL1, Grundversorgung</b>				
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 7, jährlich >50'000 kWh)			Hochtarif	Niedertarif
Energie	Rp./kWh		6.70	6.00

<b>Leistung HL1, Grundversorgung</b>				
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 5)			Hochtarif	Niedertarif
Energie			6.40	5.90
Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 1.5% auf Arbeit (Hoch- und Niedertarif) und Leistung in Rechnung gestellt.				

<b>Öffentliche Beleuchtung ÖB1, Grundversorgung</b>				
Öffentliche Beleuchtung			Hoch- und Niedertarif	
Energie	Rp./kWh		6.10	

<b>Provisorien P1, Grundversorgung</b>				
Provisorische Anschlüsse (Bau, Events usw.)			Hoch- und Niedertarif	
Energie	Rp./kWh		8.00	

<b>Rücklieferung R1, ≤100kW Anlagen-Gesamtleistung</b>				
Erneuerbare Energie für Anlagen welche keine Fördergelder erhalten oder Anlagen >100kW mit Inbetriebnahme vor 1. Januar 2015			Hochtarif	Niedertarif
Energierücknahmepreis	Rp./kWh		6.50	6.50

<b>Rücklieferung R2, &gt;100kW Anlagen-Gesamtleistung</b>				
Erneuerbare Energie für Anlagen welche keine Fördergelder erhalten			Hochtarif	Niedertarif
Energierücknahmepreis	Rp./kWh	Der Energiepreis wird vertraglich vereinbart und richtet sich nach dem Marktpreis der Energie.		

<b>Allfällige Zuschläge</b>				
Energie Wasserstrom im Hoch- und Niedertarif (sofern bestellt)	Rp./kWh		1.00	
Energie Solarstrom pro kWh bestellte Menge	Rp./kWh		12.00	
Energie Windstrom pro kWh bestellte Menge	Rp./kWh		15.00	

## Netzpreise (exkl. MWST)

<b>Allgemein N,</b>			Hochtarif	Niedertarif
Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7)				
Haushalt / Gewerbe mit elektr. Heizung (Netzebene 7)				
Netznutzung	Rp./kWh		5.30	4.80
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.46	0.46
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben <sup>3</sup>	Rp./kWh		2.30	2.30
<b>Gesamttotal</b>	<b>Rp./kWh</b>		<b>9.01</b>	<b>8.51</b>

<b>Leistung NL</b>			Hochtarif	Niedertarif
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 7, jährlich >50'000 kWh)				
Netznutzung	Rp./kWh		4.10	3.60
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.46	0.46
Leistungspreis pro Monat <sup>1</sup>	CHF/kW	5.20		
Blindenergiepreis <sup>2</sup>	Rp./kvarh	4.90		
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben <sup>3</sup>	Rp./kWh		2.30	2.30
<b>Gesamttotal</b>	<b>Rp./kWh</b>		<b>7.81</b>	<b>7.31</b>

<b>Leistung HL</b>			Hochtarif	Niedertarif
Gewerbe mit Leistungsmessung (Netzebene 5)				
Netznutzung	Rp./kWh		2.30	2.00
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.46	0.46
Leistungspreis pro Monat <sup>1</sup>	CHF/kW	7.90		
Blindenergiepreis <sup>2</sup>	Rp./kvarh	4.90		
Öffentliche Abgaben Netznutzung:				
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95	0.95
Bundesabgaben <sup>3</sup>	Rp./kWh		2.30	2.30
<b>Gesamttotal</b>	<b>Rp./kWh</b>		<b>6.01</b>	<b>5.71</b>
Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für Transformationsverlust ein Zuschlag von 1.5% auf Arbeit (Hoch- und Niedertarif) und Leistung in Rechnung gestellt				

<sup>1</sup> Höchstes Maximum während 15 Min. pro Monat in Kilowatt (kW).

<sup>2</sup> Der Blindenergieverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen ( $\cos.\phi=0,93$ ). Ein allfälliger Überzug an Blindenergie wird in Rp. pro kvarh verrechnet.

<sup>3</sup> Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.

<b>Öffentliche Beleuchtung ÖB1, Grundversorgung</b>			Hoch- und Niedertarif
Öffentliche Beleuchtung			
Netznutzung	Rp./kWh		5.00
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.46
Öffentliche Abgaben Netznutzung:			
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95
Bundesabgaben <sup>3</sup>	Rp./kWh		2.30
<b>Gesamttotal</b>	<b>Rp./kWh</b>		<b>8.71</b>

<b>Provisorien P1, Grundversorgung</b>			Hoch und- Niedertarif
Provisorische Anschlüsse (Bau, Events usw.)			
Netznutzung	Rp./kWh		6.00
Systemdienstleistung	Rp./kWh		0.46
Öffentliche Abgaben Netznutzung:			
Abgaben an die Gemeinde	Rp./kWh		0.95
Bundesabgaben <sup>3</sup>	Rp./kWh		2.30
<b>Gesamttotal</b>	<b>Rp./kWh</b>		<b>9.71</b>

<b>Rücklieferung R1, Grundversorgung</b>			
Erneuerbare Energie			
Keine Messkosten unabhängig von der Anlagengrösse	CHF/Mt.		0.00

## Preise (exkl. MWST)

### Ersatzlieferung Energie

#### Energieliefervertrag mit Dritten oder der EWK Energie AG

Mit dem Entscheid, einen Dritten als Energielieferanten zu wählen, tritt der Kunde in den freien Strommarkt ein. Der Kunde ist selbst verantwortlich, die Energielieferung mit dem neuen Energielieferanten zu regeln. Der Weg zurück in die Grundversorgung ist gemäss StromVV nicht mehr offen. Die Möglichkeit, zur EWK Energie AG als Energielieferantin zurückzukehren, bleibt bestehen.

Bei jeder Option bleibt die EWK Energie AG Netzbetreiberin für Kunden im Versorgungsgebiet der EWK Energie AG.

Falls der Kunde vom Drittlieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert wird, sieht das Gesetz vor, dass er vom angestammten Versorger - von der EWK Energie AG - automatisch eine Ersatzlieferung zu den untenstehenden Konditionen erhält.

<b>Bezug über 100MWh, Ersatzlieferung Energie</b>			Hoch- und Niedertarif
Energie	Rp./kWh		Gemäss separatem Vertrag